Zeitschrift: Appenzeller Kalender

Band: 165 (1886)

Artikel: Uebersicht der wichtigsten Bestimmungen des neuen Posttaxen-

Gesetzes

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-373923

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 22.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Uebersicht der wichtigsten Bestimmungen des neuen Posttaxen=Gesehes

vom 1. November 1884.

Briefpost.

a) **Tarif für die Schweiz.** Briefe, frankirt: Lofalrahon (10 km in gerader Linie) bis 15 g 5 Cts., über 15—250 g 10 Cts. — Weitere Entfernung: Bis 250 g 10 Cts.

sis 250 g 10 sts. — Wettere Entfernüng: Bis 250 g 10 sts. — Wettere Entfernüng: Briefe, unfrankirt: Doppelte Tage der Frankaur.
Baarenmuster: Bis 250 g 5 sts., über 250—500 g 10 sts. — Dieselben müssen leicht verisiziebar verpackt sein und dürsen keinen Berkaufswerth haben. Beischluß von schriftlicher Correspondenz bei Anwendung genannter Tagen ist unstatthaft.
Stid-Carton's fallen unter die Rategorie: Waarenmuster.
Trucksachen: Bis 50g 2 sts., über 50—250g 5 sts., über 250—500g 10 sts. Sie sind unverschlossen und dürsen keine handsschriftlichen persönlichen Mittheilungen enthalten.
Traueranzeigen müssen volltheilungen enthalten.
Traueranzeigen millsten vollständig gedruckt sein, wenn sie zur Drucksachenze bestörbert werden sollen. Auf Einladungskarten darf handschriftlich beigesügt werden, außer der Adresse auch Datum und Ort der Bersammlung; hingegen ist schriftliche Angabe des Berhandlungsgegenstandes unzulässig, wenn die Einladungskarten zur ermäßigten Tage spedirt werden sollen.
Abonnirte Drucksachen (aus Leihbibliotheken ac.): Bis zu Zkilo sür sin- und Herweg zusammen 15 sts. Dieselben werden durch die Boten nicht ins Haus bestürk, sondern sind vom Adresse der Antunst auf der Post abzuholen.

Postkarten (Correspondenzkarten): Ginfache 5 Cts., doppelte 10 Cts. Privat postkarten (insofern in Größe und Festigkeit des Papiers den postamtlichen entsprechend) sind zur ermäßigten Tage von

5 Cts. julaffig. Ungenügend frankirte Gegenstände (foweit julaffig) werden mit ber Tage der unfrankirten Briefe belegt, unter Abzug de Berthes

der berweitdeten Franfomarten. Refommandationsgebühr 10 Cts. Die Refommandation ift für alle Briespostgegenstände (ausgenommen die Briespachammen) julässig. Entschädigt im Berlustand 50 Fr., bei Berspätung von mehr als einem Tag 15 Fr. — Reklamations frist 90 Tage. — Ausgade : Empfangsschein: einzen 5 Cts.; in

alle Briefpostgegenkände (außgenommen die Briefnachnahmen) jutässisse. Entschädigung inn Werlustas 50 Kr., bei Verlyätung von mehr als einem Tag 15 Fr. — Reklamation überligtung von mehr als einem Tag 15 Fr. — Reklamation öfeis.; in Büchern per Schein 3 Cts. — Rückschein 20 Cts. Süchern ver Schein 3 Cts. — Rückschein 20 Cts. Süchern ver Schein 3 Cts. — Rückschein 20 Cts. Sücher 1—10 km sür je 2 km 1 Fr. (Stassetal).

Rosenstein Fr. (Stassetal).

Radnahmen: Jutässis 50 Fr. Provision (nebst der ordentlichen Tage) für je 10 Fr. 10 Cts. b) Postvereins-Taris.

Briese: Für je 15 g franktrt 25 Cts., unfranktrt 50 Cts. In Ernatut 20 Cts., unspranktrt 30 Cts.; im Berkehr mit Deutschlafund in Oesterreich-Ungarn: franktrt 10 Cts., unspranktrt 20 Cts., unspranktrt 30 Cts.; im Berkehr mit Deutschlafund in Oesterreich-Ungarn: franktrt 10 Cts., unspranktrt 20 Cts.

Poptelpostkarten (mit Antwort) 20 Cts.; julässig im Berkehr mit ämmtlichen Ländern Europas (außgenommen Montenegro und Russand); ferner in Asien: mit der asiat. Türkei und Perssen, britisch, niederländisch und portugiessich Nucao in China, (portug.) Japan; in Afrifa: mit Altgentinien, Macao in China, (portug.) Japan; in Afrifa: mit Argentinien, Brasilien, Canada und den britischen Colonien (Bahama, Barbados, Suhana, Jamaita, St. Luzia und Tadago), Chile, Costarica, Cuba, hannischen den britischen Colonien (Bahama, Barbados, Suhana, Jamaita, St. Luzia und Tadago), Chile, Costarica, Cuba, hannischen den britischen Gerönand, Et. Croix, St. Zean, St. Thomas der dominisanischen Kepublik, Cquador, Guatemala, Hapit, Handana, Paraguah, Peru, Portorico, Salvador, Uruguah, Bereinigte Etaaten von Columbia; in Australe Asadu, Kranschen, Kranschen der ihr der eine Asadu, Pannischen and Jalaien 100 g).

Dim en si on k grenzen: Nach den erstgenannten Ländern: Länge 30, Breite 20, Dicke loem; nach den übrigen Ländern: Längen 30, Breite 20, Dicke loem; nach den übrigen Ländern: Längen wie für die Schweiz.

Dim en si on k grenzen: Kad den erstgenannten Ländern: Längen wie für die Sc

(Fakturen) zur Geschäftspapier-Taxe zugelassen. — Aebrige Beding-ungen wie für die Schweiz. Ungenügend franklirte Gegenstände (soweit zulässig) unterliegen

Ungenügend franklirte Gegenstände (soweit zulässig) unterliegen einer Nachiage im doppelten Betrage der sessenden Frankatur.
Rekommandationsgebühr 25 Cts. Kekommandation sür al le Gegenstände zulässig. Hir den Berlust rekommandation für al le Gegenstände zulässig. Hir den Berlust rekommandirter Sendungen im Berkebr mit Bereinigte Staaten, Argentinien, Brastlien, Canada, Dominikanische Republit, Scuador, Guatemala, Honduras (Republit), Meriko, Paraguah, Peru, Salvador, Uruguah, wird keine Untschädigung geleistet; im übrigen Berkehr So Fr. Keklamationsfrist ein Jahr. — Aufgabeschein (sür rekommandirte Sendungen) obligatorisch und gratis. — Rückscheingebühr 25 Cts.
Cyprehsendungen, zulässig im Berkehr mit Belgien, Dänemark, Deutschland u. Desterreich-Ungarn 2c. Exprehbestellgebühr 30 Cts. im Ortsbestellbesirk.

im Ortsbeftellbegirt.

Fahrpost. Tarif für die Schweiz.

a) Gewichtstaren.

Von	250) g 1	bis	500 g		unfrantirt		
				1/2 Kilo		"		
				5 "	40			
	10			10 " 15 "	70 1		$\frac{1}{1.50}$	
				20 "	1 50	"	9 —	

"15 "20 "1.50 "2.— "Bei Stücken von höherem Gewichte kommen Enkfernungsftufen in Anwendung, währenddem Stücke bis 20 Kilo ohne Unterschied der Entfernung nach obigem Tarif zu berechnen sind. Pakete bis zum Gewichte von 2½ Kilo, ohne Werthangabe und Nachnahme werden nicht mehr eingeschrieben und dem Adressachen ohne Quittung versahfolgt, also wie gewöhnliche Briefe spedirt. Der Aufgeber kann jedoch bei solchen Stücken Einschreibung verlangen, was im Interesse prompter und sicherer Spedition rathsam erscheint.

b) Werthtare (ber Gewichtstage beigufügen).

Bis	100	Fr.	=	5	Cts.	Bis	4000	Fr.	=	50	Cts.
"	300	. "	=	10	"	"	5000	"	==		"
"	500	"	=		11	"	6000	"		60	"
. 11	600	"			"	"	7000	"		70	99
11	800	11		25	"	"	8000	"		75	"
"	1000	"		30	"	"	9000	"		80	11
"	2000	#		40	"	#	10000	- 11	=	85	"
"	3000	"	=	45	"						

Nach "ahmen find bei der Fahrpost zulässtig bis Fr. 300. —. Rehst der gewöhnlichen Tage 1 % des Nachnahmebetrages (Aufrundung auf 10 Cts.). Nachnahmescheine, die nach erfolgter Einslösung zum Bezuge der Nachnahme berechtigen, 10 Cts.

Geldanweifungen.

Taxen. Schweig: Bis 100 Fr. 20 Cts.; für je weitere 100 Fr. 10 Cts. Nusland: Für je 25 Fr. 25 Cts., Minimum 50 Cts.

Telegraphen=Taxen.

Worttarif, Abrundung auf 5 Cts.

	Grund- taxe.	Wort- taxe.		Grund- taxe.	Wort- taxe.
	Cts.	Cts.		Cts.	Cts.
Schweiz	30	21/2	Belgien	50	22
Deutschland	50	121/2	Miederlande	50	27
Defterreich (Throl,	100		Großbritannien	50	40
Lichtenftein)u.			Spanien	50.	39
Borarlberg) .	50	8	Europ. Rugland		57
" übrige Länder	50	121/2	Rumän. u. Serb.	50	27
Ungarn	50	141/2	Schweden	50	37
Frankreich	50	121/2	Norwegen	50	40
" Grengbureaux	50	7	Gurop. Türkei .	50	50
Italien	50	17	Luxemburg	50	13
" Grengbureaux	50	10	Danemart	50	27

Depeschen, die für außerhalb des Bestellbezirks liegende Orte bestimmt sind (im schweiz, Berkehr Entfernung über 1 Kilometer vom Telegraphenbureau) milsen per Expressen befördert werden, ansonst dieselben erst mit der nächsten Post, wie Briefe, bestellt